

## Informationen zur Annahme von unbedenklichem Bodenaushub und Bauschutt

### 1. Verantwortliche Erklärung (VE) unter [www.kieswerk-zoels/entsorgungundrecycling](http://www.kieswerk-zoels/entsorgungundrecycling) herunterladen

### 2. Dokument ausfüllen

Dokument öffnen und digital ausfüllen **oder** Dokument ausdrucken und ausfüllen.

**In den Punkt 1-3 tragen Sie allgemeine Informationen zum Anfallort und Material, zum zuständigen Bauunternehmer und Transporteur ein. Liegt Ihnen bereits eine Analyse des zu entsorgenden Materials vor, legen Sie diese bitte der VE bei.**

**Im Abschnitt „Verantwortliche Erklärung“ kreuzen Sie bitte zutreffende Entsorgungskategorie an, drucken das Dokument und bestätigen seine Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift und Firmenstempel.**

**Der rot gekennzeichnete Abschnitt am Ende der Dokuments wird von uns ausgefüllt, wenn das Material bei uns verfüllt werden darf. Ihr Auftrag erhält eine laufende AE-Nummer und Sie werden unverzüglich informiert, dass wir Ihr Material verfüllen dürfen.**

Dokument unterschreiben

Dokument einscannen und **per Mail an [ve@kieswerk-zoels.de](mailto:ve@kieswerk-zoels.de) senden oder an 08548/91026 faxen**

**Alle nötigen Dokumente müssen uns mindestens 3 Tage vor Anlieferung zur Prüfung vorliegen!**

**Das Vermischen von Entsorgungsmaterial verschiedener Baustellen ist verboten. Alle Dokumente sind für jede Baustelle separat erforderlich!**

### 3. Termin zur Anlieferung vereinbaren

Die Anlieferung ist nur nach Anmeldung unter **08548/91027** möglich.

Bitte beachten Sie außerdem unsere **Geschäftszeiten für die Anlieferung** von unbedenklichem Bauschutt und Bodenaushub:

**Montags bis Freitags: 07:00 Uhr - 17:00 Uhr**

**Samstag: nur nach Vereinbarung**

### 4. Achten Sie bereits beim Beladen auf die Unbedenklichkeit des Materials

Unterziehen Sie das Material schon bei der Beladung einer Sicht- und Geruchskontrolle, ob alles den in der VE gemachten Angaben entspricht. Bitte weisen Sie auch Ihre Mitarbeiter darauf hin.

### 5. Anlieferung

Der LKW-Fahrer meldet sich vor dem Abladen des Materials im Wägebüro. Der zuständige Mitarbeiter dort kontrolliert das angelieferte Material. Ist das Material unbelastet und entspricht den Angaben in der VE, wird ein Lieferschein erstellt und das Material kann abgeladen werden.

### 6. Ist das Material belastet oder entspricht nicht den Angaben in der VE, darf es nicht abgeladen werden

Dieses Material wird zurückgewiesen, die Zurückweisung dokumentiert und der Anlieferer auf die fachgerechte Entsorgung hingewiesen. Sollte unsachgemäß angeliefertes Material gekippt worden sein, wird dieses kostenpflichtig rückverladen und zur Anzeige gebracht!